

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/530-1.13/90

Verfahren auf Gewährung einer Ausführ-
bewilligung für Kleinkalibermunition
für die türkische Gendarmerie;

Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und
Kollegen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 5546/J

II-11560 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

5354 IAB

1990 -06- 2 1

zu 5546 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Burgstaller und Kollegen am 22. Mai 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 5546/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung teilte dem Bundesministerium für Inneres mit, daß - unbeschadet einer notwendigen Bedachtnahme auf die übrigen im § 3 Abs. 1 Z. 1 bis 6 des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl.Nr. 540/1977, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 358/1982, genannten Fälle - gegen eine Stattgebung des vorliegenden Antrages vom Standpunkt der Wahrung militärischer Interessen keine Bedenken bestehen.

19. Juni 1990

